

Methodologisches Merkblatt

Kategorie
Kontext
THEMENBEREICH
Wirtschaftlicher Kontext
BLATT
Vergleichseinkommen

ABSCHNITT 1: AUTOR

Organisation	ÖDW Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt Département de l'Etude du Milieu Naturel et Agricole (Abteilung Studie des Natur- und Agrarbereichs) Direction de l'Analyse Economique Agricole (Direktion für landwirtschaftliche Wirtschaftsanalyse)
E-Mail	etat.agriculture@spw.wallonie.be

ABSCHNITT 2: ALLGEMEINE DATEN

Quelldaten	<p>Die Quelldaten für die Festlegung des Vergleichseinkommens für die Wallonie stammen von der Generaldirektion Statistik, Föderaler Öffentlicher Dienst Wirtschaft (Statbel): <i>Durchschnittlicher Bruttomonatslohn pro Vollzeitäquivalent oder VZÄ</i> (https://statbel.fgov.be/fr/themes/emploi-formation/salaires-et-cout-de-la-main-doeuvre/salaires-mensuels-bruts-moyens).</p> <p>Dieser Durchschnittswert stammt aus einer Umfrage unter 7000 Unternehmen des breiten Marktsektors, wobei jedoch auch der Gesundheitssektor berücksichtigt wurde.</p> <p>Das AE/AKE oder Arbeitseinkommen pro Arbeitskräfteeinheit wird nach den Methoden und Daten der Direktion landwirtschaftliche Wirtschaftsanalyse, Abteilung Studie des Natur- und Agrarbereichs, Öffentlicher Dienst der Wallonie Landwirtschaft, Naturschätze & Umwelt (Buchführungsnetz - 2019) berechnet.</p>
Verwendete Definitionen	<p>Laufende €: Laufende Euro sind die Euro-Werte, die zu einem bestimmten Zeitpunkt angegeben werden.</p> <p>Konstante €: Konstante € sind Preise in realen Werten d.h. bereinigt um die Preisänderung im Vergleich zu einer Basis- oder Referenzgröße.</p> <p>Vergleichseinkommen: durchschnittlicher Bruttolohn belgischer nicht-landwirtschaftlicher Arbeitnehmer, einschließlich des 13. Monatsgehalts und des Urlaubsgelds.</p> <p>Arbeitseinkommen: Das, was von den Gesamterträgen übrig bleibt, wenn alle Produktionsfaktoren außer der Arbeit entlohnt wurden. Im Buchführungsansatz ist das gesamte Land gepachtet und das gesamte Kapital (außer Land) wird zu einem Zinssatz von 5 % geliehen.</p> <p>Arbeitskräfteeinheit: Ein Betriebsleiter, der keiner beruflichen Beschäftigung außerhalb des Betriebs nachgeht, entspricht 1 AKE, unabhängig von der Zahl der im Betrieb geleisteten Arbeitsstunden. Wenn ein Betriebsleiter einer</p>

	beruflichen Beschäftigung außerhalb des Betriebs nachgeht, entspricht der Wert der AKE dem Verhältnis der im Betrieb geleisteten Arbeitsstunden zu den insgesamt geleisteten Arbeitsstunden. Für andere Arbeitnehmer wird die AKE auf der Grundlage einer Jahresleistung von 1.800 Stunden berechnet.
--	---

ABSCHNITT 3: Besonderheit des Blattes	
Definition des Blattes	Vergleich der Entwicklung des landwirtschaftlichen Arbeitseinkommens und des Vergleichseinkommens
Verwendete Parameter	Es werden zwei Einkommen verwendet und miteinander verglichen <ul style="list-style-type: none"> • Das Vergleichseinkommen • Das Arbeitseinkommen.
Datenverarbeitung	Um den jährlichen Bruttolohn pro VZÄ zu erhalten, wird der durchschnittliche Bruttomonatslohn mit 13,92 multipliziert. Im „privaten“ Sektor sind die Praktiken des 13. Monatsgehalts und des doppelten Urlaubsgelds (0,92) weit verbreitet und werden von der Generaldirektion Statistik (Statbel) bei der Ermittlung des Monatsdurchschnitts nicht berücksichtigt. Da uns das letzte verfügbare Jahr nicht vorliegt, wenn wir die Berechnungen durchführen, schätzen wir, dass das monatliche Bruttoeinkommen des Jahres N dem Einkommen des Jahres N-1 entspricht, jedoch unter Berücksichtigung der Inflation.

ABSCHNITT 4: ERGÄNZENDE INFORMATIONEN	
Methodische Änderung	/
Zweck des Blattes	Die Erstellung dieser jährlich aktualisierten Blätter ist eine gesetzliche Verpflichtung, die sich aus den Bestimmungen des Paritätsgesetzes vom 29. März 1963 (geändert durch das Gesetz vom 25. Mai 1999) ergibt. Bei der Ausarbeitung des wallonischen Landwirtschaftsgesetzbuchs im Jahr 2014 legte der Gesetzgeber in den Artikeln D.88 bis D.90 den Inhalt eines Berichts über den Zustand der wallonischen Landwirtschaft fest, der alle Indikatoren des Berichts über die Entwicklung der Agrarwirtschaft umfasst.

ABSCHNITT 5: AKTUALISIERUNG	
Letzte Aktualisierung dieser Mitteilung	Juni 2021